

Federf. Stadtamt: Amt für Familie, Jugend und Soziales

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	09.10.2007	6

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**  
**Tagespflege in Gladbeck**

**Begründung:**  
(ggf. zusätzlich)

Die Kindertagespflege ist durch die Novellierung des SGB VIII mit dem Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung von Kindern (TAG/01.01.2005) und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK/01.10.2005) weitgehend neu gestaltet worden.

Ziele der gesetzlichen Änderungen sind,

- allen Kindern möglichst frühe, bessere Entwicklungsbedingungen und Bildungschancen in der Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen,
- Erziehung, Bildung und Betreuung als ganzheitlichen und umfassenden Auftrag der Förderung von Kindern in Tagespflege umzusetzen,
- die Gleichrangigkeit der Kindertagespflege in Bezug auf die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen herzustellen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, dies unter Berücksichtigung der zunehmenden Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen von Eltern.

Den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe fallen als Gesamtverantwortliche folgende Aufträge zu:

- Bis zum Jahr 2010 ist neben Plätzen in Tageseinrichtungen eine ausreichende und bedarfsgerechte Zahl von Tagespflegeplätzen vornehmlich für unter Dreijährige, insbesondere für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr bereitzustellen.
- Mit der Neufassung des § 43 SGB VIII unterliegt die Tagespflege der Erlaubnispflicht. Die Pflegeerlaubnis wird ausschließlich vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Basis einer Eignungsfeststellung erteilt.
- Durch die Aufnahme des Bildungsaspektes in die Kindertagespflege - in Abgrenzung zur bisherigen Betreuungspraxis - wird eine deutliche Anhebung der Qualität in der Kindertagespflege verlangt. Zusätzlich zu den persönlichen Fähigkeiten und häuslichen Voraussetzungen der Tagespflegepersonen, sind vertiefende Kenntnisse hinsichtlich

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

der Anforderungen der Kindertagespflege in Qualifizierungskursen zu erwerben oder in anderer Weise nachzuweisen. Diese Qualifizierungskurse sind von den Kommunen anzubieten.

Vor diesem Hintergrund ist das Konzept zur Kindertagespflege neu erarbeitet worden. Es wird in der Sitzung mündlich vorgestellt.

Anders als bisher werden künftig Eltern an der Finanzierung der Kindertagespflege einkommensabhängig durch Elternbeiträge beteiligt. Einkommensbegriff und Staffelung richten sich nach der Beitragssatzung für Tageseinrichtungen. Ein entsprechender Satzungsentwurf wird bis zur nächsten Sitzung erarbeitet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister  
I.V.

---

Hommel  
Beigeordneter/Stadtkämmerer

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: